

#### CH-8320 Fehraltorf, ESTI

### A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: rf/LaAn Fehraltorf, 14.10.2025

# Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;

# Verfahrensprogramm / Zeitplan

	C 2572704.4		
Projekt	S-2572704.1		
	Transformatorenstation Rütschibrunnen 22		
	- Neubau TS auf der Parzelle 407 der Gemeinde Homberg		
	L-2572723.1		
	24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Rütschibrunnen 22		
	und Wittiwil		
	- Neue Kabelverbindung		
	- Grabarbeiten sind auf den Parzellen 40, 289, 395, 398 und 407 der Ge-		
	meinde Homberg vorgesehen		
	Thomas Homborg Polydounion		
	L-0208930.2		
	24 kV-Kabel zwischn den Transformatorenstationen Rütschibrunnen 22 und		
	Schwendibach		
	- Neue Kabelverbindung		
	- Grabarbeiten sind auf den Parzellen 289, 378, 378 und 407 der Gemeinde		
	Homberg vorgesehen		
Gesuchsteller BKW Energie AG			
	Glütschbachstrasse 95		
	3661 Uetendorf		
Betriebsinhaber	BKW Energie AG		
	Viktoriaplatz 2		
	3013 Bern		
Betroffener Kanton	Bern		
Betroffene Gemeinde	Homberg		
Leitverfahren	Diamona basis un accuarda basa a caba Flat trimită ta accepta (Fla O. O.D. 704 O.). Art		
Leitverranren	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art.		
	16 ff.		
Leitbehörde / Bewilli-	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf		
gungsbehörde			
<u> </u>			

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI Fabio Rossetti Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf T +41 58 595 18 18 D +41 58 595 18 50 fabio.rossetti@esti.ch www.esti.admin.ch

### Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweismassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

<u>WER</u>	WAS	BIS WANN
BKW Energie AG	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabel-	Bis zum Schluss der öffentlichen
Glütschbachstrasse 95	anlagen nicht zwingend)	Auflage des Gesuchs
3661 Uetendorf		
Kanton Bern	Veranlasst Publikation im kantonalen	Nach Eingang Verfahrenspro-
	Amtsblatt und in den Publikationsorganen	gramm
	der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist	
	30 Tage; Textentwurf liegt bei)	
Kanton Bern	Informiert ESTI über stellungnah-	Vor Publikation
	men@esti.ch und Gesuchsteller über	
	Publikation und Auflagefrist	
BKW Energie AG	Persönliche Anzeige an Entschädigungs-	Spätestens mit der öffentlichen
Glütschbachstrasse 95 3661 Uetendorf	berechtigte, falls erforderlich	Auflage des Gesuchs
Kanton Bern	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forde-	15.01.2026
	rungen und Auflagen, die sich aus der	
	kantonalen Gesetzgebung ergeben	
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit	26.02.2026
	Bundesbehörden; Erteilung der Plange-	
	nehmigung	
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit	17.08.2026
	Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung;	
	Erteilung der Plangenehmigung	
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder	15.07.2026
	Bundesbehörden, Überweisen der Unter-	
	lagen an das Bundesamt für Energie (BFE)	
	zum Entscheid.	

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und <u>innerhalb von 14 Tagen</u> beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

**Kosten für die Publikation:** Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

### Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

Kanton Bern per E-Mail an info.aue@be.ch
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 3 Plangenehmigungsgesuche

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Fabio Rossetti Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:

BKW Energie AG per E-Mail an andreas.neuhaus@bkw.ch